

# **Referendariat Versicherung bei Beendigung des Beamtenverhältnisses**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 6. August 2018 17:55**

Der Wechsel ist möglich, wenn du eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmst. Wirst du arbeitslos, bleibst du in der PKV (falls es um kurzfristige Arbeitslosigkeit geht, bieten die meisten PKV Überbrückungstarife an, die vom Jobcenter bezahlt werden). Die PKV ruhend weiterzuführen ist vor allem deshalb sinnvoll, damit man sich den Gesundheitscheck spart. Jede mit den Jahren dazukommende Krankheit macht die PKV teurer (unmöglich nicht dank Öffnungsaktion, aber mit Wahltarifen und ohne 30% Aufschlag ist vielleicht netter).